Erweiterungsbau der Allgem. Unfall- und Pflichthaft-Versicherungs-A.-G. "Zürich"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 24

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-40236

Nutzungsbedingungen

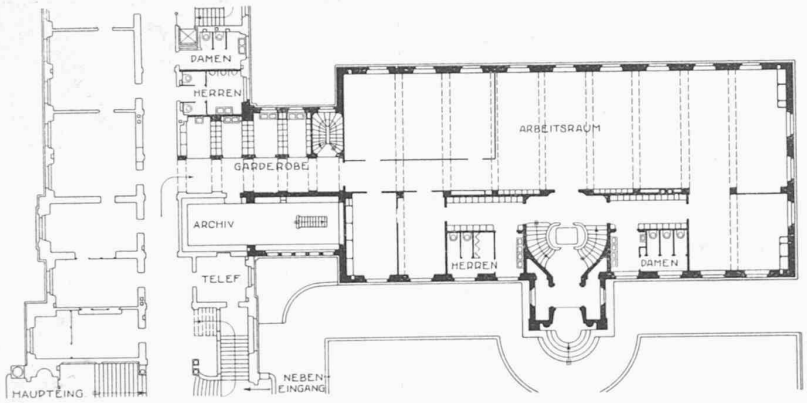
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch



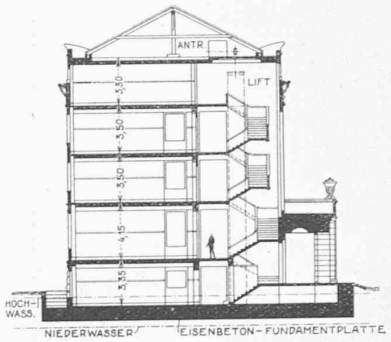


Abb. 2. Grundriss des Erweiterungsbaues (links Anschluss an den bestehenden Bau). — Masstab 1 : 500. — Abb. 3. Schnitt.

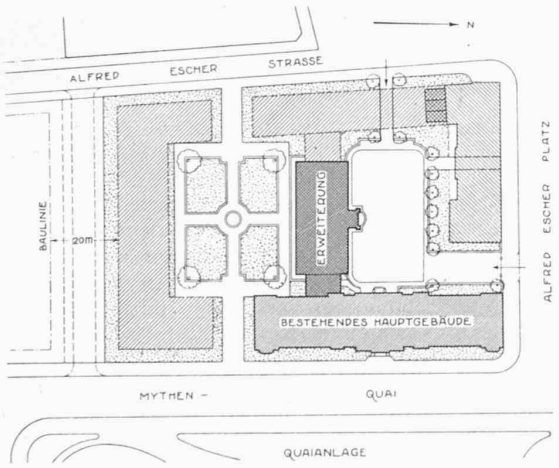


Abb. 1. Lageplan der heutigen und spätern Ueberbauung. — 1 : 2000.

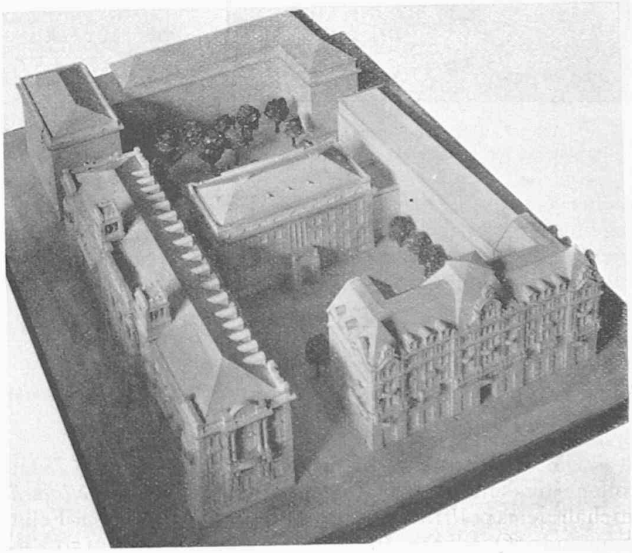


Abb. 4. Modell der geplanten Gesamt-Ueberbauung.

Der Fellibach wird in der Regel nur während der Niederwasserperiode eingeleitet, da in der übrigen Zeit die Reuss genügend Wasser führt; im Sommer kann daher der Spülauslass der Fellibachfassung zur allfälligen weitern Entlastung des Wasserschlosses offen gehalten werden.

(Forts. folgt.)

Erweiterungsbau der Allgem. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-A.-G. „Zürich".

(Hierzu Tafeln 21 und 22.)

Der Neubau, auf dem durch Alfred Escher-Platz, Mythenquai, Alfred Escher-Strasse und Mars-Strasse umschriebenen Areal gelegen, steht auf aufgeschüttetem Boden, sodass Pfahlgründung (604 Pfähle) nötig war, worüber der anschliessende besondere Abschnitt die erforderliche Auskunft gibt. Mauern und Pfeiler des Kellergeschosses bestehen aus armiertem Beton, ebenso die Pfeiler der Fassaden, deren Zwischenfelder mit Zementsteinen ausgemauert sind; die Scheidewände sind aus Schlackenstein.

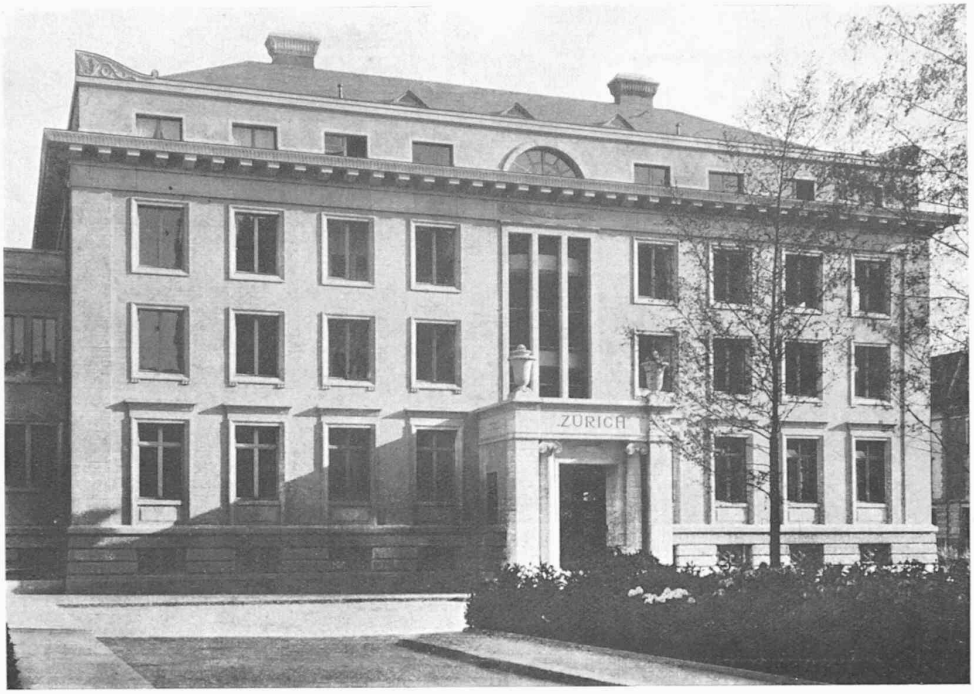
Sockel, Fenstergewände und Portal sind in verschiedenfarbigem Kunststein erstellt, das Kranzgesims und die Treppe in Vorsatzbeton. Um Rissbildung zu verhüten, ist zwischen dem alten Gebäude und dem neuen Verbindungsbau eine Reibungsfuge angeordnet, doch beträgt die wahrgenommene Setzung im Maximum etwa 1 mm.

Die Kosten beliefen sich ohne Fundation auf 1 041 000 Fr. oder 102 Fr./m³, mit Fundation auf 1 341 000 Fr. oder 131 Fr./m³; über die vorgesehene weitere Ueberbauung geben Abb. 1 und 4 Auskunft. Formal trachtet das Gebäude darnach, eine gewisse repräsentative Haltung mit den Erfordernissen eines modernen Bureaux-Gebäudes zu vereinigen.

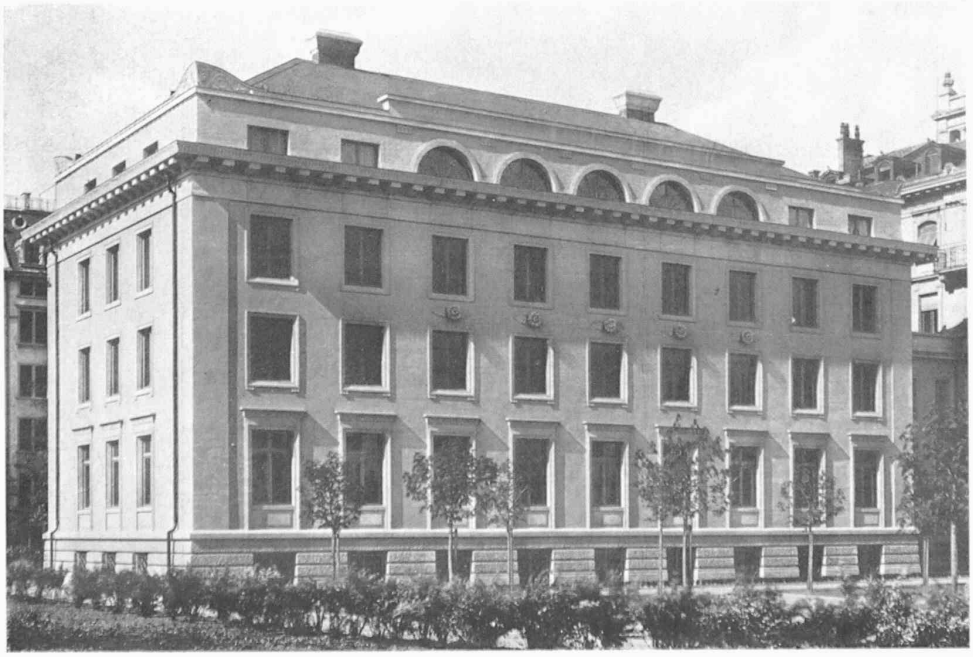
Bemerkungen zur Fundation. Die ausgeführten Sondierungen zur Feststellung der geologischen Verhältnisse des Untergrundes haben folgende Ablagerungsformen ergeben: Unter einer künstlichen Auffüllung von 3 bis 5 m Mächtigkeit und verschiedener Zusammensetzung folgt eine ebenso mächtige Schicht der sogenannten Seekreide; unter dieser finden sich sodann mächtige Schichten aus Seebodenlehm und sandigen Tonschichten.

Die Fundamentsohle liegt in der künstlichen Auffüllung. Eingehend durchgeführte Probebelastungen haben ergeben, dass diese schwer definierbare, ungleichmässige Erdmasse mit nur etwa $^1/_3$ kg/cm² beansprucht werden kann. Man war daher genötigt, die Gebäudelasten vermittelst 12 bis 14 m langen hölzernen Pfählen auf die Seegrundschichten zu übertragen. Von der Erwägung ausgehend, dass ein Anbau, wie er hier vorliegt, keine so grossen Setzungen erleiden darf, wie ein allseitig freistehendes Gebäude, wurde, gestützt auf durchgeführte Probebelastungen, die zulässige Belastung eines Pfahles auf rund 10 t festgesetzt, in der Meinung, dass der Fundamentsohle weitere 0,3 kg/cm² zugemutet werden können. Zur Erreichung dieses Zieles wurden die Pfahlköpfe mit einer biegungsfesten Eisenbetonplatte verbunden, die im Stande ist, diese vom Boden herrührende zusätzliche Reaktion aufzunehmen.

Im Verlaufe der Rohbauarbeiten wie auch nach Bauvollendung wurden durch das Vermessungsamt der Stadt Zürich Nivellements über am Gebäude angebrachte Fixpunkte durchgeführt, und es konnten dabei, wie gesagt, keinerlei nennenswerte Senkungen festgestellt werden. Der Erfolg der von Ingenieur J. Bolliger & Cie. in Zürich entworfenen Gründung (vergl. Abb. 6 auf Seite 301) darf somit als ein guter bezeichnet werden.



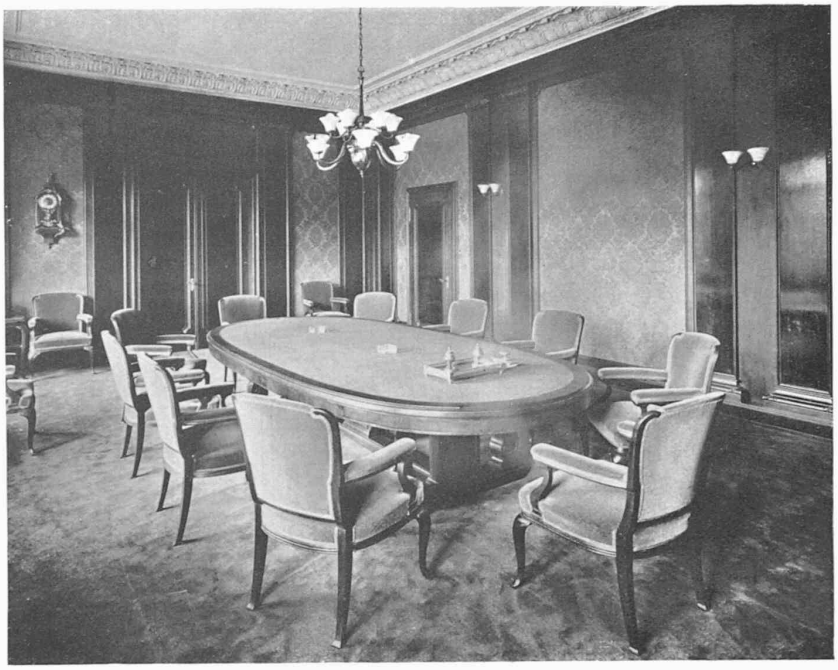
ANSICHT DER NORDFRONT



ANSICHT DER SÜDFRONT

ERWEITERUNGSBAU DER ALLGEM. UNFALL- UND HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGS-A.-G. „ZÜRICH"

Arch. OTTO HONEGGER, Zürich



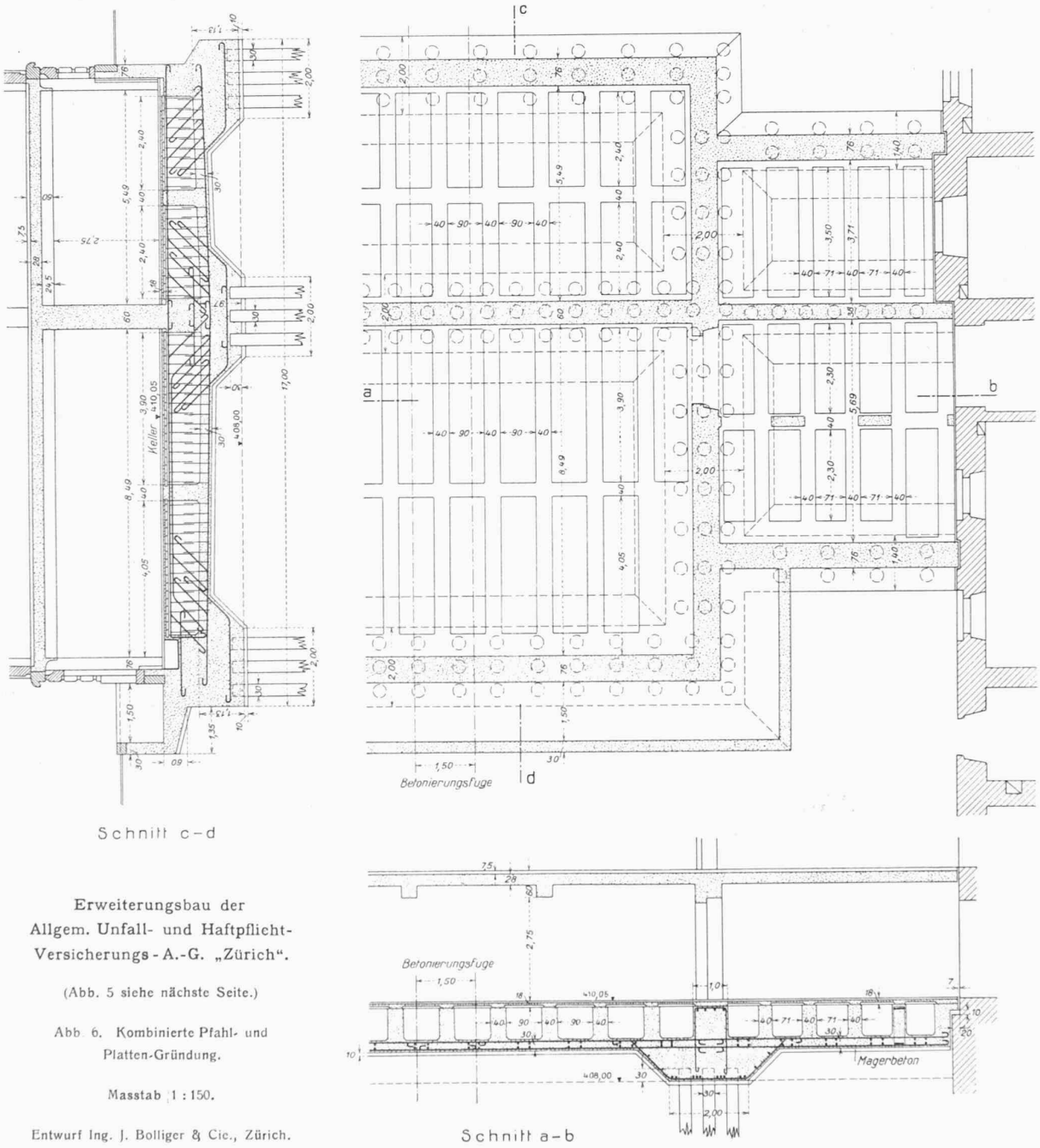
ERWEITERUNGSBAU DER „ZÜRICH-UNFALL“

Arch. OTTO HONEGGER, Zürich



SITZUNGSZIMMER UND HAUPTEINGANG

Phot. H. Wolf-Bender, Zürich Kunstdruck A.-G. Jean Frey, Zürich



Erweiterungsbau der Allgem. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-A.-G. „Zürich".

(Abb. 5 siehe nächste Seite.)

Abb. 6. Kombinierte Pfahl- und Platten-Gründung.

Masstab 1 : 150.

Entwurf Ing. J. Bolliger & Cie., Zürich.

Symmetrie und Axe.

Von Dr. Ing. HANS DETLEV RÖSIGER, Arch., Karlsruhe.

[Nachdem wir uns kürzlich genötigt sahen, die ungezogenen „Witze" in „Wasmuths Monatsheften" und im „Städtebau" [1]) zurückzuweisen — mit einer Notiz allerdings nur, denn sachlich war darauf nichts zu erwidern —, ist es uns eine umsogrössere Genugtuung, im folgenden die sachliche Entgegnung eines der berufensten Vertreter der Ostendorfschen Lehre unsern Lesern vorlegen zu können; ihr Verfasser ist bekanntlich einer der Herausgeber von Ostendorfs nachgelassenen Schriften. Zugleich sei darauf aufmerksam gemacht, dass ein anderer Aufsatz ähnlichen Inhalts desselben Verfassers in der „Baugilde", Heft 19/20 unter dem Titel „Axiale Architektur" erschienen ist. Red.]

Dem Schüler Ostendorfs ist die Theorie des Entwerfens wohl immer eine nicht einfach zu verarbeitende Aufgabe gewesen; denn ihm war die andere Seite von Ostendorfs Lehrtätigkeit, seine eindringende und von tiefer Neigung getragene Beschäftigung mit der mittelalterlichen Baukunst vertraut, ja manchem vielleicht das unmittelbarere Erlebnis seiner Lehre. Die Studienreisen, die Ostendorf mit seinen Schülern unternahm, galten mehr der mittelalterlichen Kunst als etwa der des Barock. Der Weg aber, den Ostendorf ging, um Klarheit über die Aufgabe der Architektur in unsern Tagen zu gewinnen, führte ihn, den Schüler des Gotikers Carl Schäfer, immer weiter ab von einer architektonischen Auffassung, die ihm nicht das zu geben schien, wonach er suchte: Nach der Gestaltung des modernen Lebens durch eine umfassende Stadtbaukunst. Dass er in der Kunst des Mittelalters nicht eine bewusste räumliche Gestaltung von Plätzen, Strassen und Gärten erkennen konnte, führte ihn schliesslich dazu, der Baukunst des Mittelalters die Fähigkeit räumlichen Schaffens überhaupt abzusprechen und den Eindruck starker Räumlichkeit, den mittelalterliche Strassen und Plätze, erst recht Innenräume doch auch bei ihm hervorriefen, durch unsere Unfähigkeit anders als räumlich zu empfinden zu erklären.

[1]) «Die Art, wie Hegemann polemisiert, ist für ihn und für die Zeitschrift, die er redigiert, wahrhaft erniedrigend, er spielt den Hanswurst, ohne Gelächter zu erregen» — schreibt Karl Scheffler in «Kunst und Künstler», Heft II, Seite 80, wo näheres nachzulesen ist. Red.

Ich sehe nun nicht ohne Verwunderung, dass ein Fischerschüler wie Peter Meyer eigentlich den gleichen Gedankengang verfolgt. Die Erklärung dafür scheint mir in der gleichen Ueberschätzung der Symmetrie und des Axenbegriffs für die Raumschöpfung bei beiden zu liegen.

Die heute beliebte Gegenüberstellung der körperlich-schaffenden Kunst des Mittelalters und der räumlichschaffenden Kunst des Barock droht auch zu einem Schlagwort zu werden, wie so mancher andere anfangs und bis zu einem gewissen Grade fruchtbare Begriff. Für beide Epochen gilt doch, dass sie zwar Räume schaffen, aber mit jedem Innenraum zugleich einen Körper bilden. Ostendorf betont zweifellos einseitig die raumbildende Seite der Baukunst, indem er die Bildung des Bau-Körpers demgegenüber vernachlässigt, was zu einigermassen gewaltsamen Sätzen führt: Der Tempietto des Bramante z. B. ist ein plastisch-körperliches Gebilde vor allem und ebenso das zentral gebildete Gartenhaus in einem weiten Parterre, das fast die gleiche Rolle darin spielt wie ein Denkmal auf einem Platz. Dass der Raum drumherum durch diesen Körper beeinflusst wird, seinen bestimmten Charakter erhält, ist selbstverständlich, dennoch führt es schon fast ins Metaphysische, hier noch das Raumgestaltende als das vorwiegende, nicht die Bildung des Körpers als das Primäre anzusehen. Aber ist es nicht der gleiche Fehler, nur in entgegengesetzter Richtung, aus der anscheinenden Beziehungslosigkeit einer grossen gotischen Kirche zu den die Wände der umgebenden Plätze bildenden Häusern zu folgern, dass hier eigentlich keine Räume vorhanden seien, trotz der unmittelbar räumlichen Wirkung die wir verspüren? Sollte nicht das Mittelalter in seinen grossen Plätzen, die oft, z. B. im Gebiet des kolonisierten deutschen Ostens, regelmässig gestaltet und mit einheitlich wirkenden, wenn auch nicht gleichen Häusern, mit Lauben im Erdgeschoss, umwandet sind, auch rämliche Absichten verfolgt haben? Und sollten die stark räumlichen Wirkungen einer Strasse wie die Berner Kram- und Marktgasse rein zufällig sein? Und gerade im Gebiet des alemannischen Stammes, wo die Häuser in den Strassen der Städte durchweg mit der Traufe zur Strasse stehen, sind die raumbildenden Elemente der mittelalterlichen Strasse kaum verschieden von denen späterer Zeiten.

Ostendorf selbst ist ja nicht konsequent in der Forderung der Symmetrie als entscheidendem Element der Raumbildung. Ein grosser Teil seiner Ausführungen, zumal in Haus und Garten, gilt der Untersuchung wie auch in einer nicht „im Gleichgewicht" befindlichen Lage räumliche Wirkung erzielt werden kann, und er gründet seine Erörterungen auf die Beobachtung an mittelalterlichen wie späteren Beispielen asymmetrischer Gruppierung von Baukörpern, wo entweder die besondere Lage und Art des Bauplatzes oder die Forderungen des Bauprogramms eine einheitliche symmetrische Bildung nicht zuliessen. Dass er die einheitliche, womöglich symmetrische Bildung des Raumes und eines Bauwerks als die höhere Form architektonischer Gestaltung betrachtet, erscheint mir selbstverständlich. Denn wo in aller Welt ist eine Architektur zu finden, die die Asymmetrie zum Prinzip erhoben hätte? Ob wir die aegyptische, assyrische, hellenische, römische oder irgend eine andere Baukunst betrachten, immer finden wir, dass die wesentlichen Denkmale all dieser Kunstepochen symmetrisch gebildet sind. Und ist es in China oder in der Kunst des Islam etwa anders? Daneben finden wir, dass es zu allen Zeiten Bauwerke gegeben hat, die, als reine Zweckbauten unmittelbar dem Bedürfnis dienend, in asymmetrischer Gestalt erscheinen. Aber wir können auch beobachten, dass da, wo eine Kultur aus dem vielleicht eindrucksvollern, unmittelbarer wirkenden Stadium der „Primitivität" herauswächst, die Bau*kunst* ihren Bereich ausdehnt und nicht mehr ausschliesslich das Gotteshaus, den Tempel, die Kirche künstlerischen Forderungen unterwirft, sondern auch die profanen, ja rein nützlichen Aufgaben des Lebens nach künstlerischen Ideen modelt und sie über das Alltägliche hinaushebt. Das entspringt

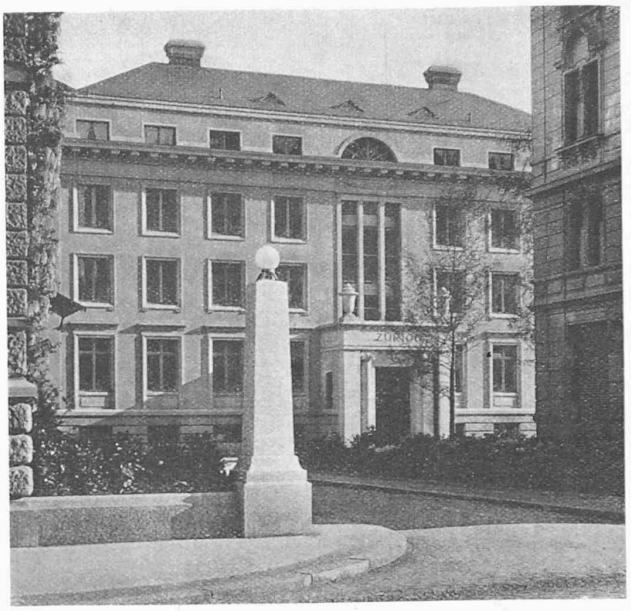


Abb. 5. Hauptzugang vom Alfred Escher-Platz (vergl. Text auf Seite 300).

nicht nur einem künstlerischen Bestreben, sondern zumeist auch einem Bedürfnis nach klarer Ordnung, sinnvoller Gliederung, einem Bewusstwerden des menschlichen Geistes überhaupt. Jede Formung enthält einen gewissen Zwang, jede Kultur ist Formung. Dass wir heute Form so stark als Zwang empfinden, als eine Beeinträchtigung unserer persönlichen Ungebundenheit ist vielleicht der deutlichste Beweis dafür, dass wir in einer Zeit des Chaos, der Unkultur leben. Form muss wachsen und werden. Aber ist es nicht ein Unding, jeden Versuch zur Form deshalb abzulehnen? Wir wollen gewiss nicht uns einbilden, dass wir Seigneurs de l'ancien régime seien, und wollen auch kein Theater aufführen, das solchen Glauben erwecken könnte. Das „mit Axen umsichschiessende Arbeiterhaus" ist wirklich eine Lächerlichkeit, und der Versuch, künstlerische Ideen am einzelnen Arbeiterhaus verwirklichen zu wollen, ist ein Versuch am untauglichen Objekt. Aber ein anderes ist es, eine Siedlung künstlerisch zu gestalten, zu ordnen. Wie erfreulich kann die Reihung der einzelnen anspruchslosen Häuschen wirken, denen zweifellos ein Giebel besser steht als ein Zelt- oder auch ein Walmdach, wenn ordnender und gestaltender Wille am Werke sind. Welche Möglichkeiten künstlerischer Steigerung da vorhanden sind, mögen die in der „S. B. Z." 1924 veröffentlichten Beispiele der Siedlung in Riehen bei Basel [1]) und der Essener Stadtwaldsiedlung von Josef Rings [2]) dartun. Die Essener Siedlung ist sogar „axial" angelegt, und doch wird niemand sagen können, dass hier etwas geschaffen worden ist, das nur die Zeit des fürstlichen Absolutismus des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zu machen berechtigt gewesen wäre.

Da wären wir nun glücklich bei der Axe und bei axialer Komposition. Auch architektonische Axen hat es in jeder Architekturepoche gegeben, will mir wenigstens scheinen. Vielleicht nicht in jenen Zeiten der Primitivität, die Peter Meyer so eindrucksvoll in seinem Reisebericht aus Griechenland schildert [3]). Aber selbst denen lagen diese Dinge nicht so fern. Man erinnere sich nur des auch aus Perikleischer Zeit stammenden Stadtplanes des Piräus, der durchaus axial gestaltet ist. Wenn die Gotik, worin ich Peter Meyer beipflichte, Axen die von einem Bauwerk ausstrahlen nicht geschaffen hat, so hat sie immerhin die reichgegliederte Komposition des Innenraums der Kathedrale streng axial gestaltet. Und die Zeit des Barock hat sich nicht gescheut, einen gewissen Missbrauch mit der ausstrahlenden Kraft der axialen Komposition,

[1]) Arch. Bercher & Tamm, Basel, vergl. „S. B. Z.", 2. Februar 1924.
[2]) „S. B. Z." 12. April 1924. [3]) „S. B. Z.", 29 März 1924. Red.